

**Von Gottes Gnaden Gustaff Adolph/ Hertzog zu Mecklenburg/ etc. Ehrbare Liebe
Getrewe/ Nachdem die Nothturfft erfordert/ Unsere getrewe Ritter- und
Landschafft anhero zu verschreiben/ und Wir dazu den 29. Monats Octobris allhie
einzubekommen bestimmet und angesetzt ... Datum in unserer Residentz
Güstrow am 9. Septembris Anno 1661**

[S.l.], 1661

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730726266>

Druck Freier  Zugang





In Gottes Gnaden
Herrschafft Adolph / Herzog zu
Mecklenburg / etc.

Erbare Liebe Getrewe / Nachdem die Noth-
turfft erfordert / Unsere getrewe Ritter- und Landschafft
anhero zu verschreiben / und Wir dazu den 29. Monats Octo-
bris allhie einzukommen bestimmt und angeordnet. Diesem
nach befehlen Wir euch hiermit gnädigst / daß ihr an besagtem
Tage / allhie in Güstrow in Person anlanget / die Proposition
mit gebühr anhöret / und dasjenige werckstellig machen helffet /
was der Sachen Nothturfft erfodern wird / Und zum fall ihr
sonderbarer ehehafften halber selbst zu erscheinen behindert
würdet / einem andern eure gnughaffte Vollmacht zuschliessen
auftraget / mit dem austrücklichem Anhang ihr thut dassel-
be / oder nicht / daß ihr nichts desto weniger zu alle dem / was
wird geschlossen werden / verbunden und gehalten sein sollet.
Daran erstattet ihr Unsern gnädigsten willen / und habt euch
darnach gehorsamblich zu achten / Datum in Unser Residenz
Güstrow am 9. Septembris Anno 1661.



Den Erbaren / Zuffern Lieben getrewen /

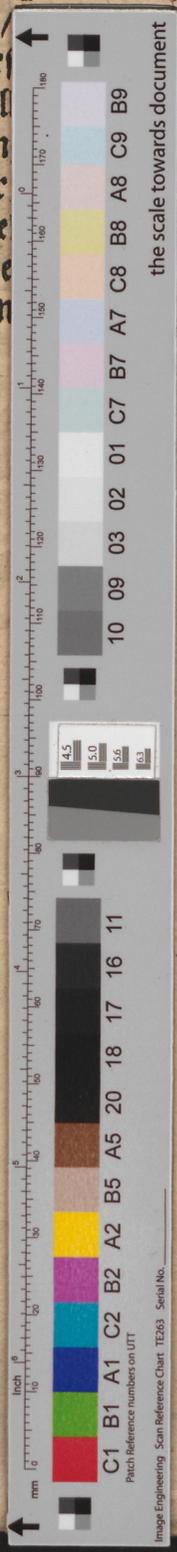


MK 4060. (8.)¹⁴



Du Gottes Gnaden
 staff Adolph / Herzog zu
 Mecklenburg / etc.

Erbare Liebe Getrewe / Nachdem die Noth-
 turfft erfordert / Vnsere getrewe Ritter- und Landschafft
 anhero zu verschreiben / und Wir dazu den 29. Monats Octo-
 bris allhie einzukommen bestimmt und angesetzt. Diesem
 nach befehlen Wir euch hiermit gnädigst / daß ihr an besagtem
 Tage / allhie in Güstrow in Person anlanget / die Proposition
 mit gebühr anhöret / und dasjenige werckstellig machen helffet /
 was der Sachen Nothturfft erfodern wird / all ihr
 sonderbarer ehehafften halber selbst zu er-
 würdet / einem andern eure gnughaffte Vol-
 auftraget / mit dem austrücklichem Anhan-
 be / oder nicht / daß ihr nichts desto weniger
 wird geschlossen werden / verbunden und ge-
 daran erstattet ihr Vnsern gnädigsten wille
 darnach gehorsamblich zu achten / Datum in
 Güstrow am 9. Septembris Anno 1661.



all ihr
 ändert
 lassen
 dassel-
 was
 sollet.
 euch
 idenz